

# Information



Gemäss geltenden gesetzlichen Bestimmungen (BSV / BSO) werden seit 01.01.2014 nur noch Rettungswesten mit Kragen als Einzelrettungsmittel anerkannt. Die bis anhin verwendeten Kissen können seitdem nicht mehr akzeptiert werden und sind durch vorschriftsgemässe Rettungsmittel mit **mindestens 100 N Auftrieb** zu ersetzen.